

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

OXILITE Flächendesinfektionsmittel

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

Seite: 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: OXILITE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Flächen Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: INNO Waterclean
Straße/Postfach: Schmittgasse 6
PLZ, Ort: 35075 Gladenbach
Deutschland

E-Mail plus web: info@inno-waterclean.com
Telefon: +49 (0) 152 538975 25

Telefax:
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)152 538 975 25

Email: info@inno-waterclean.com

1.4 Notrufnummer:

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie –
Senatsverwaltung für Gesundheit, Spandauer Damm 130, 14050 Berlin; Fax: (030/3686-799) Tel.:
030-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält aktiv Chlor: < 0,01 g/kg. 0,3 % /L

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung: N-78666

Produktart 5-2-11-12

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

OXILITE Flächendesinfektion

Seite: 2 von 8

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

^{3.1} Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Wässrige Lösung. Gemisch aus nachfolgend angeführtem Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119488154-34-xxxx	aktiv Chlor	< 0,3 %	Skin Corr. 1B; H314.
EG-Nr. 231-668-3			STOT SE 3; H335.
CAS 7681-52-9			Aquatic Acute 1; H400. (EUH031).

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Enthält ca. 350 mg Chlor (freies Chlor) Liter, 14 mg Ozon/Liter und 14 mg Sauerstoff/Liter.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden ist ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Bei längerer Exposition: Betroffene Stellen mit Wasser abwaschen. Anschließend Haut eincremen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken - Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

OXILITE Flächendesinfektion

Seite: 3 von 8

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Maßnahmen erforderlich kann mit Wasser neutralisiert werden Keine Wassergefährdung.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material mechanisch aufnehmen und mit Wasser verdünnen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen bei Umfüllen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und bei Temperaturen zwischen 0 °C bis 50 °C aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor Frost schützen.

Geeignetes Material: Kunststoff.

Lagerklasse:

12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

OXILITE Flächendesinfektion

Seite: 4 von 8

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7681-52-9	Aktiv Chlor	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	1,5 mg/m ³ ; 0,5 ppm

DNEL/DMEL:

Angabe zu Natriumhypochlorit : aktiv
~~Chlor~~
~~Akt~~
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 3,1 mg/m³ DNEL
Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1,55 mg/m³ DNEL
Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 1,55 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral, systemisch: 0,26 mg/kg

PNEC:

Angabe zu Natriumhypochlorit:
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,21 µg/L
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,042 µg/L
PNEC Wasser (periodische Freisetzung): 0,26 µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bei Umfüllen des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz:

Handschutz ist nicht erforderlich.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Bei Handhabung größerer Mengen:
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Empfohlen: Keine

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

OXILITE Flächendesinfektion

Seite: 5 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: farblos
Geruch:	
Geruchsschwelle:	schwach nach Chlor Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 20 °C: 2,8 - 3,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C (1013 Pa)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar OEG (Obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1 g/mL
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßiges Erhitzen. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

OXILITE Flächendesinfektion

Seite: 6 von 8

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1

Angaben zu toxikologischen Wirkung

Akute Toxizität

Im Rahmen der oralen Mengenaufnahme in Bezug auf Speisesalz nicht toxisch

Inkorporation vermeiden.

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe die als Hautreizend eingestuft sind.

Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch ist nicht eingestuft / Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft . Das Gemisch enthält keine Stoffe die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell – Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Enthält keine Stoffe die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Enthält keine Stoffe die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Enthält keine Stoffe die als reproduktionstoxisch eingestuft sind

Spezifische Zielorgan – Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Enthält keine Stoffe die zielorgan toxisch sind.

Spezifischer Zielorgan Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Enthält keine Stoffe die zielorgan toxisch sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu Natriumhypochlorit:

Fischtoxizität:

LC50 Fisch: 0,01-0,1

mg/L/96h Daphnientoxizität:

EC50, Daphnien: 0,01-0,1 mg/L/48h

Toxizität für Mikroorganismen:

Belebtschlamm: 0,375 mg/L

Wassergefährdungsklasse

EC50 Daphnien : 0,01-01 mg/L/48h

Toxizität für Mikroorganismen

Belebtschlamm: 0,375 mg/l

nwg = nicht wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

OXILITE Flächendesinfektion

Seite: 7 von 8

12.4 Mobilität im Boden

Verursacht keine biologische Sauerstoffzerrung.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben: Bei Sachgemäßer Anwendung und Handhabung sind keine Beeinträchtigungen der Umwelt zu befürchten, somit keine Einstufung als PBT u. vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweis e: Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung): nicht wassergefährdend. Darf unverdünnt bzw. neutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer:

Empfehlung: 20 03 99 = Siedlungsabfälle a. n. g.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Neutralisation nicht notwendig

Verpackung

Abfallschlüsselnummer:

Empfehlung: 15 01 02 = Verpackungen aus Kunststoff.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NICHT ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 13.7.2019
Version: 1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 14.7.2019

OXILITE Flächendesinfektion

Seite: 8 von 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H314 = keine

H335 = Kann die Atemwege leicht reizen.

EUH031 = keine

Erstausgabedatum: 13.7.2017

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.